Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG Öffentliche Bekanntmachung (Staatliches Baumanagement Region Nord-West, Bad Iburg) Bek. d. GAA Oldenburg v. 10.7.2023 — OL 23-008-01 —

Das Staatliche Baumanagement Region Nord-West, Schloss, 49186 Bad Iburg, hat mit Antrag vom 11.1.2023, zuletzt geändert am 23.3.2023 die Erteilung eines Vorbescheides für die Feststellung der Standorteignung eines Trockendocks zur Reparatur von Schiffskörpern mit 220 m Länge beim Marinearsenal Wilhelmshaven in 26382 Wilhelmshaven, Gökerstr. 7, Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, Flurstück 2/1, 5/2, 6, 7, 8/4, 8/8, 8/9, 11/4, 13/22, 10/2, 9/2, 12/5, 30/114, 44/47 und 43/16, beantragt.

Der Anlage zur Herstellung oder Reparatur von Schiffskörpern gem. der Nummer 3.18G des Anhangs 1 der 4. BImSchV soll, neben den bestehenden Betriebseinheiten (Schwimmdock und Hebeponton) ein Trockendock als weitere Betriebseinheit hinzugefügt werden. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- Herstellung eines Trockendocks mit einer Länge von ca. 245 m, Breite von c. 70 m (inkl. Nebengebäuden ca. 80 m) und einer Höhe von ca. 52 m
- Herstellung einer Halle zur Einhausung des Trockendocks
- Herstellung der erforderlichen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen etc.)

Der Vorbescheid bedarf der Genehmigung nach §§ 4 und 9 BImSchG. Ein angestrebtes anschließendes Änderungsgenehmigungsverfahren wäre auf Grundlage der §§ 10 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer 3.18G des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu genehmigen.

Gemäß Nummer 8.1 der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg die zuständige Genehmigungsbehörde. Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Behörde liegen neben den Antragsunterlagen derzeit folgende entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen vor:

- Stellungnahme der Stadt Wilhelmshaven vom 21.02.2023,
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Hannover vom 17.03.2023
- Stellungnahme der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven vom 03.02.2023
- Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Hannover vom 13.03.2023

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Feststellung der Standorteignung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BlmSchV liegen vom **3.8.2023** bis einschließlich **4.9.2023** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 428, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags in der Zeit von freitags in der Zeit von

7.30 bis 16.00 Uhr, 7.30 bis 13.00 Uhr,

Rathaus der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Gebäude B, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven, Zimmernummer 128, während der Dienststunden.

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.gewerbeaufsicht.nieder-sachsen.de und dort über den Pfad "Bekanntmachungen Oldenburg — Emden — Osnabrück" einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **3.8.2023** und endet mit Ablauf des **18.09.2023**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BlmSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Dienstag, den 7.11.2023, ab 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Gorch-Fock-Hauses, Viktoriastraße 15, 26382 Wilhelmshaven

erörtert. Sollte die Erörterung am 7.11.2023 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BlmSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt. Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird darüber gesondert informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG und § 21 a der 9. BlmSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.